

KT-Drucksache Nr. X-0190

für den Sozial-, Schul- und
Kulturausschuss
-öffentlich-

**Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2020
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Jahr 2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland ratifiziert. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung für alle Menschen, mit und ohne Einschränkungen, sind das Ziel.

Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK wurden seither auf nationaler und kommunaler Ebene umgesetzt. Fortschritte in Richtung Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft sind zu verzeichnen, allerdings ist das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung immer noch nicht der Normalfall. Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft, in der die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen selbstverständlich möglich ist, bleibt nach wie vor eine der zentralen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Mit finanzieller Förderung durch das Land Baden-Württemberg wurde im Jahr 2013 die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen ins Leben gerufen. Nach Ablauf der Modellphase hat der Kreistag am 15.12.2014 auf Grundlage der KT-Drucksachen Nrn. IX-0069 und IX-0069/1 beschlossen, die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für zunächst 4 Jahre bis 2018 weiterzuführen. In der Sitzung des Kreistags vom 13.12.2017 wurde einstimmig beschlossen, die Inklusionskonferenz für die Dauer von weiteren 5 Jahren, bis 2023 weiterzuführen.

In der Inklusionskonferenz treffen Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlichen Bereiche des kommunalen Gemeinwesens aufeinander. Ständige Mitglieder sind auch Vertreterinnen und Vertreter des Beirats Selbsthilfe sowie unterschiedlicher Selbsthilfeorganisationen und Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden. Mit einem ganzheitlichen Blick wird Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und damit als Querschnittsaufgabe verstanden.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist verantwortlich für die Begleitung und Koordination des Gesamtprozesses.

Seit Bestehen der Inklusionskonferenz ist es gelungen, Inklusion als Thema noch deutlicher in das Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises zu rücken und nachhaltige Teilhabestrategien und -entwicklungen in Gang zu setzen.

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird der jährliche Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen vorgelegt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Mit der Inklusionskonferenz hat der Landkreis Reutlingen im Jahr 2013 eine Struktur geschaffen, die geeignet ist, Veränderungsprozesse anzustoßen, die auf eine nachhaltige Entwicklung zielen. Das bestätigt auch das zentrale Ergebnis einer wissenschaftlichen Begleitforschung des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS). Der Forschungsbericht ist auf der Internetseite der Inklusionskonferenz veröffentlicht (www.kreis-reutlingen.de/inklusionskonferenz).

Dem Landkreis Reutlingen kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Im Jahr 2015 haben die Landkreise Tübingen, Esslingen, Ravensburg und Ludwigsburg ebenfalls Inklusionskonferenzen ins Leben gerufen.

Im Rems-Murr-Kreis wird derzeit geprüft, eine Inklusionskonferenz analog dem Reutlinger Modell, zu implementieren. Mit der Erkenntnis, dass das Verlassen herkömmlicher Sonderwege und Sonderstrukturen und die Schaffung einer übergeordneten Struktur für die erfolgreiche Umsetzung der UN-BRK notwendig ist, zeigen auch die dortigen Verantwortlichen großes Interesse an den Erfahrungen der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen.

Andere Landkreise wie z. B. der Bodenseekreis und die Landkreise Rottweil und Göppingen sind interessiert, durch einen Austausch mit der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz von deren Erfahrungen zu profitieren.

Zum weiteren Ausbau des Themenfeldes „Soziale Nachhaltigkeit“ im Biosphärengebiet Schwäbische Alb wurde der Landkreis Reutlingen mit seiner Geschäftsstelle Inklusionskonferenz als „Kompetenzlandkreis“ benannt. In beratender Funktion und als Impulsgeberin wird die Geschäftsstelle hier in die entsprechenden Fragen und Entwicklungen einbezogen im Sinne einer Unterstützung, Beratung und fachlichen Begleitung.

2. Inklusionskonferenz als Gremium

Seit 2014 tagt das Gremium der Inklusionskonferenz mit 40 Mitgliedern 2-mal im Jahr. Den Vorsitz hat Landrat Thomas Reumann, Co-Vorsitzender ist Prälat Prof. Christian Rose. Coronabedingt musste die 13. Sitzung im Frühjahr 2020 abgesagt werden. Am 5. November 2020 ist die nächste Präsenz-Sitzung unter Berücksichtigung aller Hygiene- und Abstandsregeln geplant.

Aufgabe der Konferenz als interdisziplinäres Gremium mit Auftrags- und Kontrollfunktion ist die inhaltliche Weiterentwicklung, Fortführung und Steuerung des Inklusionsprozesses im Landkreis.

In den öffentlichen Sitzungen der Inklusionskonferenz werden neben den jeweiligen Schwerpunktthemen aktuelle Projekte, deren Verlauf und Fortschritt bzw. Ergebnisse vorgestellt und beraten. Relevante politische Entwicklungen und entsprechende Auswirkungen auf die Arbeit der Inklusionskonferenz, beispielsweise das Inkrafttreten und die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, werden besprochen. Die Mitglieder der Konferenz kommen in einen Austausch zu den jeweiligen Themen, entwickeln und priorisieren neue Handlungsfelder, definieren Ziele und überwachen deren Einhaltung.

Von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden ergänzend Projektideen entwickelt, Kooperationspartner gesucht, Projektskizzen entworfen und Inhalte abgestimmt. Schwerpunktmäßig wird eine Anpassung bzw. Öffnung der Regelstrukturen in den Blick genommen und nicht die Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten für Einzelfälle. Hier ist die Schnittstelle zur Sozialplanung, deren Auftrag die Steuerung, Entwicklung und Koordinierung der konkreten Leistungsangebote und Versorgungsstrukturen ist.

3. Beirat Selbsthilfe

Zu den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe zählen 13 Expertinnen und Experten mit eigener Behinderungserfahrung und Angehörige von Menschen mit Behinderungen aus Selbsthilfeorganisationen der Bereiche Körper- und Mehrfachbehinderung, geistige Beeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen, Sehbehinderung, Hörschädigung und aus dem Autismus-Spektrum. Der Beirat Selbsthilfe als unabhängiges Gremium hat eine wichtige beratende Funktion für die Inklusionskonferenz und ihre Geschäftsstelle. Drei Vertreterinnen und Vertreter des Beirates Selbsthilfe sind ständige Mitglieder der Inklusionskonferenz. Eine gute Arbeitsebene wurde geschaffen, die Beteiligungsstrukturen und Zusammensetzung unterliegen einer ständigen Reflexion und Weiterentwicklung.

Seit 2014 finden jährlich 4 bis 5 Sitzungen des Beirates Selbsthilfe statt. Auch themenspezifische öffentliche Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen, Angehörige und sonstige Interessierte werden vom Beirat Selbsthilfe initiiert und, unterstützt durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, durchgeführt.

Coronabedingt mussten seit März 2020 zwei Präsenz-Sitzungen des Beirates Selbsthilfe abgesagt werden. Stattdessen fand, soweit möglich, ein regelmäßiger Austausch über digitale Formate statt.

Mit dem Beirat Selbsthilfe wurde durch seine Zusammensetzung, Arbeitsweise und Funktion und durch die Vernetzung exemplarisch eine gute und dauerhafte Möglichkeit der Beteiligung von Betroffenen an Inklusionsprozessen geschaffen. Inzwischen hat sich dieses Gremium etabliert und wird als solches in den Strukturen des Landkreises wahrgenommen und geschätzt.

4. Geschäftsstelle Inklusionskonferenz

Der nachhaltige Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Gesellschaft adressiert unterschiedliche Akteurs- und Strukturebenen. Deshalb erfordert die Steuerung des Gesamtprozesses eine dezernats- und ressortübergreifende Ausgestaltung und Verortung in der Verwaltung.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist vor diesem Hintergrund organisatorisch beim Büro des Landrats angesiedelt und personell mit 1,5 VZA ausgestattet. Diese sind besetzt mit 2 sozialpädagogischen Fachkräften (70% Leitung und Sachbearbeitung, 50% Sachbearbeitung) und einer Verwaltungskraft (30%). Leiterin der Geschäftsstelle ist Frau Susanne Blum.

Zu den zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle zählen die Entwicklung neuer Projektideen, die Sondierung und Vernetzung von Kooperationspartnern, gegebenenfalls die Sicherstellung der Projektfinanzierungen, die Koordination und Federführung der Projekte und die Ergebnissicherung. Die Geschäftsstelle ist in alle laufenden Prozesse involviert und - auch in enger Abstimmung mit dem Beirat Selbsthilfe - Impulsgeberin für neue Projekte.

Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen bilden einen weiteren Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle.

5. Laufende Inklusionsprojekte zu unterschiedlichen Handlungsfeldern

5.1 Arbeit

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention legt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Arbeit und Beschäftigung fest.

Der erste Arbeitsmarkt ist für Menschen mit Behinderungen oder chronisch kranke Menschen sehr schwer zugänglich. Nach wie vor ist es sehr schwierig, solche Vermittlungen zu erreichen. Nach den vorliegenden Erfahrungen liegt dies allerdings nicht nur an der mangelnden Bereitschaft von Arbeitgebern, Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz anzubieten. Oftmals sind für offene Stellen nicht die passenden Arbeitnehmer zu finden. Unsicherheit in vielerlei Hinsicht auf Seiten der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer ist ebenso ein Faktor, der die Vermittlung erschwert, wie fehlende Ressourcen für den zusätzlichen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen an ihrem neuen Arbeitsplatz.

5.1.1 „Arbeit und Beschäftigung - mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt“

Mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 im Landkreis Reutlingen mindestens 100 neue Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, wurde dieses Projekt im Jahr 2015 ins Leben gerufen. Unter der Federführung des Sozialdezernats wurde die Projektgruppe „plus100 - Netzwerk Arbeit inklusiv“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK), der Handwerkskammer Reutlingen (HWK), der Agentur für Arbeit, des Integrationsfachdienstes (IFD), Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz gebildet.

Zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung weiterer Arbeitgeber für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wurden inzwischen auf den Weg gebracht. Dazu zählen eine Veranstaltung in Kooperation mit der IHK Reutlingen, die Erstellung eines Flyers, der aktuelle Kontaktadressen und Fördermöglichkeiten darstellt und eine Presse-Offensive, die jährlich 2 inklusive Arbeitsverhältnisse öffentlichkeitswirksam vorstellt.

Zudem wurde in Kooperation mit der Habila GmbH im Jahr 2018 die Maßnahme „Treffpunkt Arbeit“ entwickelt, die sich an Unternehmen, Vereine und sonstige Organisationen richtet. Im Rahmen eines halbtägigen Besuchs in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist es für eine Gruppe von max. 10 Teilnehmer/-innen möglich, mit den Beschäftigten der WfbM ins Gespräch zu kommen und einen Einblick in deren persönliche Situation, nicht nur in Bezug auf das Arbeitsleben, zu erhalten.

Ziel der Maßnahme ist es, Begegnungen zu schaffen, Berührungspunkte

abzubauen und Wertschätzung zu fördern - und in letzter Konsequenz Arbeitgeber, Führungskräfte und sonstige Personalverantwortliche durch diesen persönlichen Kontakt auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einzustimmen. Inzwischen haben mehrere Gruppen der Kreisverwaltung dieses Angebot in Anspruch genommen. Dazu zählen Mitglieder der Arbeitsgruppe Landratsamt Inklusiv, Nachwuchsführungskräfte und Auszubildende.

Bis Juli 2020 konnten im Landkreis Reutlingen insgesamt 70 Menschen mit einer Schwerbehinderung auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Auch zukünftig besteht deutlicher Handlungsbedarf im Hinblick auf das Thema „Inklusion in der Arbeitswelt“. Die Fortführung der Projektgruppe und der laufenden Maßnahmen, gerade auch mit Blick auf die neuen Regelungen im Rahmen des BTHG ist von zentraler Bedeutung für eine effektive und dauerhafte Erhöhung der Zahl an inklusiven Beschäftigungsverhältnissen im Landkreis Reutlingen.

5.2 Bildung und Erziehung/Bewusstseinsbildung

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention spricht Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung zu.

Mit dem Ziel, Grundlagen und Orientierungshilfen für einen weiteren Ausbau und die Entwicklung von inklusiven Maßnahmen im schulischen Bereich im Landkreis Reutlingen zu schaffen, wurde im Auftrag der Inklusionskonferenz in den Jahren 2016/2017 von der Universität Koblenz-Landau eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt.

Der Forschungsbericht beschreibt sinnvolle Strategien und Handlungsempfehlungen für eine strukturierte Weiterentwicklung der Beschulung von Kindern mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen. Auf dieser Grundlage, wurden in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen und dem Sozialdezernat Projektideen entwickelt und umgesetzt.

5.2.1 „Schulbegleitung aus einer Hand“

Unter Federführung des Sozialdezernates und mit Beteiligung verschiedener Akteure wurde das Projekt „Schulbegleitung aus einer Hand“ im Juli 2019 offiziell gestartet. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird an allen Münsinger Schulen die Schulbegleitung für Kinder mit besonderem Förderbedarf aus einer Hand angeboten. Dazu hat sich die Stadt Münsingen bereit erklärt, Anstellungsträger für alle in Münsingen eingesetzten Schulbegleitungen zu sein. Dies ermöglicht einen schulübergreifenden Einsatz der Schulbegleitungen generell und eröffnet die Chance, auf spontan eintretende Situationen entsprechend flexibel reagieren zu können.

Das Interesse der adressierten Schulbegleitungen sowie der Lehrer- und Elternschaft an diesem neuen Angebot war und ist groß. Eine Auswertung und ggf. Anpassung der strukturellen Rahmenbedingungen ist, unter Beteiligung der relevanten Akteure und auch mit Blick auf die Regelungen während der Corona-Pandemie, derzeit in Arbeit.

5.2.2 „Eine Schule für alle“

Vor dem Hintergrund, dass der Stand der inklusiven Beschulung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen im Landkreis nach wie vor unterschiedliche Ausprägungen aufweist, wurde in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen ein weiteres Anschlussprojekt zu diesem Hand-

lungsfeld entwickelt.

Im Schuljahr 2020/2021 sollten sich zwei weitere Schulen aus dem Landkreis Reutlingen auf den Weg zur „Schule für alle“ machen und bei der entsprechenden Umsetzung beraten und begleitet werden. Zur konkreten Durchführung der entsprechenden Maßnahmen vor Ort, konnte das Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) Tübingen/School of Education für eine Kooperation gewonnen werden.

Im Sommersemester 2020 wurden dort Seminarveranstaltungen zum Thema „Inklusion im Schulalltag“ und darauf aufbauend Forschungspraktikumssemester und Masterthesen angeboten. Das Interesse der Studierenden war und ist groß, leider sind die praktischen Forschungssemester und damit der Einsatz an den Schulen im laufenden Schuljahr coronabedingt nicht möglich.

Die Seminare finden dennoch statt, die unterstützenden Maßnahmen an den Schulen werden von den Studierenden dann aufgenommen, wenn es den Umständen entsprechend möglich und vertretbar ist.

5.2.3 „ich sag dir was“

Das Projekt „ich sag dir was“ wird durchgeführt in Kooperation mit der Volkshochschule Reutlingen und mit 21.000,00 EUR finanziell gefördert durch die Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Projektausschreibung „Inklusion gemeinsam gestalten“.

6 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen werden über einen Zeitraum von gut 2 Jahren qualifiziert für bürgerschaftliches Engagement, selbstbestimmte Teilhabe und die weitere wirksame Unterstützung des Inklusionsprozesses im Landkreis Reutlingen.

Die Projektlaufzeit ist von März 2018 bis Dezember 2020 und gliedert sich in 3 Phasen. Sämtliche Projektbausteine werden durch eine pädagogische Fachkraft der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz begleitet.

In der ersten Phase führten professionelle Trainerinnen/Dozentinnen 10 Qualifizierungsmodule durch, die sich inhaltlich an den individuellen Schulungsbedarfen der Teilnehmenden orientierten und inklusionsspezifische Themen enthielten. In Phase 2 wurden mit den Teilnehmenden Seminarreihen, inhaltlich und methodisch abgestimmt auf individuelle Prioritäten und unterschiedliche Zielgruppen, ausgearbeitet.

Diese Seminare wurden von der Volkshochschule Reutlingen 2019 erstmalig in die „Sommerakademie Inklusion“ aufgenommen. Dementsprechend konnten manche Referent/-innen ihre Seminare zu den jeweiligen individuellen Themenschwerpunkten erfolgreich durchführen. In der dritten und langfristig angelegten Phase 3 sollen die Seminare von den qualifizierten Referent/-innen selbstständig dauerhaft angeboten und durchgeführt werden.

Für die Referent/-innen hat die Teilnahme an diesem wegweisenden Projekt die Entfaltung der eigenen Fähigkeiten, einen hohen Grad an Anerkennung und damit eine erhebliche Steigerung des Selbstwertgefühles mit sich gebracht.

Es besteht inzwischen eine große Nachfrage seitens Menschen mit Behinderungen nach einer weiteren Auflage dieser Schulungs- und Qualifizierungsreihe, vor allem weil damit der Auf- und Ausbau persönlicher und me-

thodischer Kompetenzen einhergeht. Die Bereitschaft ist seitens der Volkshochschule Reutlingen vorhanden, die tatsächliche Umsetzung wird allerdings abhängig sein von einer möglichen Finanzierung.

5.3 Kultur

Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention anerkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben.

5.3.1 „Heimat.Land.Kreis“, siehe Ziffer 6.1

5.3.2. „Kultur barrierefrei.“

Im Zuge der neuen Kulturkonzeption und dem weiteren Ausbau der Digitalisierung in der Landkreisverwaltung wurde vom Kreisarchiv Reutlingen die digitale Kulturplattform www.kultur-machen.de erstellt. Diese Plattform informiert u.a. über alle kulturellen Highlights und geschichtlichen Fakten des Landkreises.

Im Auftrag der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz und in Kooperation mit dem Kreisarchiv wird derzeit eine entsprechende „Unterseite“ erstellt, die online über alle barrierefreien Kulturangebote im Landkreis Reutlingen informiert. Die relevanten Daten werden von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, ggf. mit Unterstützung durch Studierende im Rahmen eines Praktikums oder Auszubildende des Landkreises, recherchiert.

5.3.3. „erfahrbar“

In Kooperation mit der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb wurde die Broschüre „erfahrbar“, die über barrierefreie Ausflugsziele im Biosphärengebiet Schwäbische Alb informiert, überarbeitet und neu aufgelegt. Künftig werden die Angaben laufend überprüft, neue barrierefreie Ziele sondiert und die Broschüre entsprechend aktualisiert.

5.4 Gesundheit

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

Mit dem Ziel, die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen zu verbessern, wurden in Kooperation mit dem Beirat Selbsthilfe unterschiedliche Projektideen entwickelt und umgesetzt.

5.4.1 Ambulante Versorgung: „Barrierefrei zum Arzt“

Am Projekt beteiligt sind neben den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe der Kreisbehindertenbeauftragte, die Kreis-Ärztenschaft und das Ärztenetz Reutlingen. Die Federführung des Projektes liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Ein Flyer, der unterschiedliche Behinderungsarten und die entsprechenden Erfordernisse für einen barrierefreien Arztbesuch abbildet, wurde erstellt und den Medizinischen Fachangestellten der niedergelassenen Haus- und Fachärztelepraxen, den Kliniken sowie den Notfalldiensten im Landkreis zur Verfügung gestellt.

Das Kompetenzteam, zu dem Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten zählen, berät die Ärzteschaft im Landkreis bei der Umsetzung von Barrierefreiheit in den Praxen und Behandlungsabläufen.

Die Geschäftsstelle führt regelmäßig Seminare zu den Themen Inklusion und Behinderung an beruflichen Schulen für Kranken-, Gesundheits- und Altenpflege, Heilerziehungspflege und Ergotherapie durch.

5.4.2 Stationäre Versorgung: „Special Needs“

Am Projekt beteiligt sind neben den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe, der Kreisbehindertenbeauftragte, das Klinikum am Steinenberg und die Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Reutlingen (PP.rt). Die Federführung des Projektes liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit dem Titel „Special Needs“ wurden zum Thema „Stationäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ unterschiedliche Erfahrungsberichte von Betroffenen und daraus resultierende Handlungsbedarfe erörtert.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung startete im Herbst 2018 unter Federführung der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz in Kooperation mit der Klinikleitung eine Arbeitsgruppe mit der konkretisierten Ermittlung der Bedarfslage und der Erarbeitung konkreter Lösungsansätze für die Gewährleistung möglichst barrierefreier Klinikaufenthalte von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten. Dieses Projekt wird jetzt weiter vorangebracht.

Im Zuge des Konzeptes „Demenzsensibles Krankenhaus Reutlingen“ wurde und wird, ebenso wie bei den Planungen des PP.rt, besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gelegt und das Kompetenzteam aktiv eingebunden.

Besonders zu erwähnen ist, dass die Akademie der Kreiskliniken Reutlingen die Seminare der Geschäftsstelle zum Thema Inklusion und Behinderung inzwischen dauerhaft in die Aus- und Weiterbildungspläne aufgenommen hat. Das Interesse der Aus- und Fortzubildenden an diesem Thema ist sehr groß. Als außerordentlich wertvoll wird die Einbindung von Betroffenen mit unterschiedlichen Behinderungsarten in die Seminare und damit die Möglichkeit, unmittelbar in einen Austausch zu kommen, erlebt.

5.5 Persönlichkeitsrechte

Nach Artikel 12 erkennen die Vertragsstaaten an, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeiten besitzen.

5.5.1 Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen, siehe Ziffer 6.2

5.6 Mobilität

Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention zielt darauf, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung sicherzustellen.

5.6.1 „was uns bewegt“. Mobil im Landkreis Reutlingen.

Das Projekt „was uns bewegt“ wurde initiiert durch den Beirat Selbsthilfe und zielt darauf ab, den barrierefreien Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Reutlingen zu unterstützen und damit einen Beitrag zu mehr und verbesserter Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu leisten. Dazu wird der Beirat Selbsthilfe weiterhin verstärkt in die Fortschreibung des öffentlichen Nahverkehrs eingebunden.

Die Überprüfung verschiedener Haltestellen und Fahrstrecken des öffentlichen Nahverkehrs auf Barrierefreiheit gehört zu den Maßnahmen, die von den Beiratsmitgliedern in Zusammenarbeit mit dem Kreisbehindertenbeauftragten angeboten und durchgeführt werden. Inzwischen haben mehrere Städte und Gemeinden des Landkreises dieses Angebot in Anspruch genommen. Außerdem unterstützt der Beirat Selbsthilfe, in Kooperation mit dem Kreisamt für nachhaltige Entwicklung, die Entwicklung einer App zur Überprüfung der Haltestellen.

Weitere geplante Maßnahmen sind Schulungen für Busfahrer zur Förderung der Sensibilität für Fahrgäste mit Behinderungen und die Optimierung von barrierefreien Fahrplänen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen.

5.7 Überprüfung und Verbesserung von Zugänglichkeit/Barrierefreiheit

Die Umsetzung der Artikel 9 und 21 UN-Behindertenrechtskonvention fordert, nicht nur räumliche Barrieren zu beseitigen, sondern auch Barrieren in der Verständigung.

5.7.1 Landratsamt inklusiv

Die Verwaltung hat im Jahr 2014 zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ gestartet. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz. Der Bereich Verständigung und Kommunikation liegt im Fokus. Ziel ist, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten.

Vieles konnte bisher erreicht werden. So wurden beispielsweise zahlreiche Informationsbroschüren aus unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung in Leichte Sprache übersetzt, es werden laufend weitere Druckerzeugnisse übersetzt.

Für Mitarbeitende und speziell für die Auszubildenden der Kreisverwaltung werden Schulungen für Leichte Sprache im Verwaltungshandeln und zur Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen als Kunden der Verwaltung durchgeführt.

Ein verpflichtendes Sozialpraktikum in einer Einrichtung der Behindertenhilfe für alle Auszubildenden der Kreisverwaltung ist inzwischen Teil des Ausbildungskonzeptes. Die Stärkung der sozialen Kompetenz in Verbindung mit einer inklusiven Grundhaltung soll gefördert werden. Im Sommer 2019 wurde dieses Praktikum erstmalig absolviert. Die Resonanz war uneingeschränkt positiv, der direkte Kontakt mit Menschen mit Behinderungen wurde von den Auszubildenden als sehr aufschlussreich und wertvoll beschrieben.

Zehn Arbeitsplätze für Mitarbeiter/-innen mit wesentlichen Behinderungen oder sonstigen Beeinträchtigungen wurden im Landratsamt geschaffen. Inzwischen zählen zu den Beschäftigten der Kreisverwaltung 88 schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeitende.

Auszubildende der Kreisverwaltung haben alle Gebäude der Kreisverwaltung im Hinblick auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit überprüft, die Ergebnisse sind auf der Webseite des Landkreises verzeichnet.

Im Frühjahr 2021 wird zur Schaffung eines vollständig barrierefreien Zuganges zum Hauptgebäude der Kreisverwaltung in der Bismarckstr. 47, Reutlingen ein Personenaufzug in Betrieb genommen.

3 Gruppen der Kreisverwaltung (Nachwuchsführungskräfte, Auszubildende, Projektgruppe Landratsamt inklusiv) nahmen am „Treffpunkt Arbeit“ (s.5.1.1) teil.

Seit Sommer 2019 gibt es eine Inklusionsbeauftragte in der Kreisverwaltung. Ihre Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass die Pflichten der Kreisverwaltung als Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Besetzung freier Arbeitsplätze erfüllt und die Rechte der schwerbehinderten Menschen gewahrt sind.

Die Kreisverwaltung nimmt am landesweiten Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“ teil.

5.7.2 Barrierefreiheit in den Mitgliedsorganisationen

Die Mitglieder der Inklusionskonferenz wurden aufgefordert, ihre eigenen Organisationen auf Barrierefreiheit unter den Gesichtspunkten Zugänglichkeit, Orientierung, Internetauftritt und Kommunikation zu überprüfen. Ein Großteil der Mitgliedsorganisationen befasst sich aktiv mit dem Thema. Verbesserungen sind zu verzeichnen, „Best-Practice“-Beispiele haben sich ergeben und sollen zum Nachahmen animieren. Mit dem Kompetenzteam wurde ein professionelles Team zur Überprüfung der Barrierefreiheit und zur Beratung ins Leben gerufen. Für den Einsatz des Kompetenzteams auch bei den Mitgliedsorganisationen der Inklusionskonferenz wird Werbung gemacht.

6. Abgeschlossene Projekte und dauerhafte Anpassung der Regelstrukturen

6.1 „Heimat.Land.Kreis.“

Im Zuge der Neuauflage der Kulturkonzeption des Landkreises Reutlingen und der Bestrebungen der Inklusionskonferenz, Menschen mit Behinderungen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft - in diesem Fall am kulturellen Leben - zu ermöglichen, wurde 2019 das inklusive Kulturprojekt „Heimat.Land.Kreis.“ im Landkreis durchgeführt und abgeschlossen.

„HEIMAT.LAND.KREIS.“ ist der Titel des ersten, inklusiv ausgerichteten Kunstwettbewerbes im Landkreis Reutlingen. Mit einer öffentlichen Ausschreibung im Frühjahr 2019 wurden Künstler/-innen mit und ohne Behinderung aus dem Landkreis Reutlingen zur Teilnahme eingeladen.

Aus den mehr als 140 eingereichten Exponaten wurden durch eine professionell und inklusiv besetzte Jury 80 Werke ausgewählt. Diese Arbeiten fanden im Herbst 2019 im Rahmen einer Ausstellung im Batteur-Gebäude der Alten Spinnerei Wannweil und mit einem ausstellungsbegleitenden Katalog den Weg in die Öffentlichkeit.

Von den Mitgliedern der Jury wurden gleichzeitig Ankaufsempfehlungen für 23 Exponate ausgesprochen. Zur Ergänzung der Kunstsammlung des Landkreises wur-

den diese Werke von der Kreisverwaltung angekauft. Sie zeigen einen Querschnitt der im Landkreis beheimateten Künstler/-innen zum Thema „Heimat.Land.Kreis.“

Kunsthistoriker und Laudator Dr. Tobias Wall resümiert im Katalog: „Schöner, sichtbarer, anregender als in „Heimat.Land.Kreis“ kann der Gedanke der Inklusion, die Idee der gemeinsamen Welterfahrung und Weltgestaltung nicht umgesetzt werden.“

Insgesamt hat dieses Projekt enormen Zuspruch und große mediale Beachtung erfahren.

6.2 Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung

Im Rahmen dieses Projektes wurde von der Geschäftsstelle eine detaillierte Gesamtübersicht über die existierenden speziellen Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen erstellt. Ziel war und ist, die Transparenz zu erhöhen und den Zugang nicht nur für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, sondern auch für andere Akteure im Zusammenhang mit diesem Thema, zu erleichtern. Zudem sollte damit die Grundlage für neue Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation der Beratungsstellen untereinander geschaffen werden.

Die Informationsbroschüre mit allen relevanten Daten zu den betreffenden Beratungsstellen ist auf der Webseite der Inklusionskonferenz und des Landkreises zu finden.

6.3 Inklusion im Sport

Artikel 30 Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

Mit Unterstützung durch den Sportkreis Reutlingen, die „TSG inklusiv Reutlingen“ und das Projekt BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm) haben seit 2015 mehrere Sportvereine im Landkreis neue inklusive Sportangebote aufgebaut und weiterentwickelt. Mit der dauerhaften Etablierung dieser inklusiven Sportangebote konnten wichtige Impulse für den Inklusionssport im Kreis gesetzt und die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Handicap an Freizeit- und Sportmaßnahmen ermöglicht werden.

Bereits zum wiederholten Mal wurde die Landesauswahl der Fußballer mit mentaler Beeinträchtigung zum mehrtägigen Trainingslager und Turnier nach Römerstein eingeladen. Die für das Frühjahr 2020 geplante Deutsche Fußballmeisterschaft der Länder für Menschen mit mentaler Beeinträchtigung in Reutlingen musste coronabedingt abgesagt werden.

Für den weiteren Ausbau und die Vernetzung der inklusiven Sportangebote im Landkreis Reutlingen wird die Inklusionskonferenz als Impulsgeberin und Unterstützerin auch in den kommenden Jahren gerne zur Verfügung stehen.

6.4 Qualifizierungsoffensive in der Kindertagesbetreuung

Das Recht auf lebenslanges Lernen, das in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention geregelt ist, umfasst alle Altersstufen und Lebensphasen, auch die frühkindliche Bildung.

Die im Auftrag der Inklusionskonferenz eigens für den Landkreis entwickelten Fortbildungsmodule für Mitarbeiter/-innen der Kindertageseinrichtungen und -

pflege zum Thema Inklusion werden seit 2015 angeboten und sind mittlerweile fester Bestandteil der regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangebote der Kreisverwaltung.

In Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Landkreises werden im Rahmen einer umfangreichen Qualifizierungsmaßnahme, laufend Fachkräfte kommunaler und freier Kindertageseinrichtungen des Landkreises geschult. Inzwischen haben mehr als 250 Fachkräfte die Fort- und Weiterbildungsangebote des Landkreises zum Thema Inklusion besucht.

Im Rahmen eines weiteren Bausteines der Qualifizierungsoffensive geht es um den Ausbau der inklusiven Kindertagespflege. Mitarbeitende in der Kindertagespflege werden mit dieser eigens dafür entwickelten Weiterqualifizierung dazu befähigt, in inklusiven Settings zu arbeiten. Bislang haben zahlreiche Tagespflegepersonen an der Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen.

Seit Juli 2020 ist der Landkreis Reutlingen einer von 8 Modellstandorten für das Landesprojekt „Modellversuch mobiler Fachdienst Inklusion und Qualitätsbegleiter im Landkreis Reutlingen“. Ziel dieses Projektes ist die Weiterentwicklung und Erhöhung der Qualität der inklusiven Maßnahmen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und -pflege im Landkreis Reutlingen.

7. Inklusive Gemeinden

Mit Münsingen, St. Johann, Römerstein und Lichtenstein bearbeiten inzwischen 4 Gemeinden das Thema „Teilhabe für alle“ jeweils auf der Ebene ihres Gemeinwesens mit eigenständigen Inklusionsbemühungen. Im Rahmen von umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozessen wurden Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen identifiziert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die jeweiligen Prozesse wurden mit der Gründung lokaler Arbeitskreise „Inklusion und Teilhabe“ sowie der Erstellung von Maßnahmenplänen für die Weiterentwicklung hin zur inklusiven Gemeinde abgeschlossen.

Die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung zu den Prozessen in den oben genannten Mustergemeinden zeigen, dass sich diese Form von aktivierenden Beteiligungsmaßnahmen methodisch sehr gut eignet, um Inklusionsprozesse auf kommunaler Ebene anzustoßen.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unterstützt nicht nur die Gemeinden während der gesamten Prozesse, sondern auch die Arbeitskreise bei der Weiterführung der laufenden und Entwicklung neuer Projekte. Umfangreiche und nachhaltige Inklusionsprozesse wurden begonnen, die Kommunen führen die initiierten Entwicklungsprozesse weiter. Viele Maßnahmen wurden bislang von den engagierten Arbeitskreisen vor Ort auf den Weg gebracht.

Aktuell konnte die Gemeinde Römerstein mit finanzieller Förderung durch die Leader-Aktionsgruppe Mittlere Alb (Regionalbudget) einen gemeindeeigenen Toilettencontainer für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen anschaffen. Damit wird für alle Menschen die Teilnahme an den Veranstaltungen der Gemeinde ermöglicht und ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur barrierefreien Kommune gesetzt.

Des Weiteren zählen zu den Maßnahmen in den Kommunen eine hauptamtlich beschäftigte Inklusionsbeauftragte in Münsingen, die Umsetzung zahlreicher Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit, regelmäßig stattfindende Ortsbegehungen (Rollstuhlbegehungen), Durchführung von inklusionsspezifischen Veranstaltungen (Markt der Möglichkeiten, Tag der Teilhabe), die Eröffnung eines Teilnahmebüros und einer „Toilette für alle“, der Umbau zum barrierefreien Sportheim und Freibad, der Ausbau eines barrierefreien Wanderweges und Spielplatzes, die Einführung von Bürgerautos und Mobilitätsbänken sowie eines Lebensmittellieferservices für mobilitätseingeschränkte Kunden, der Aufbau einer

Facebook-Seite und die Organisation von Patientenbegleitungen für Menschen mit Assistenzbedarf im Krankenhaus. Inzwischen ist die Einladung der Landesauswahl der Fußballer mit mentaler Beeinträchtigung zum mehrtägigen Trainingslager und Turnier ein fester Bestandteil der Jahresplanung des SV Römerstein.

Besonders hervorzuheben ist die Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Vordere Alb in Römerstein. Mit Unterstützung durch das Kompetenzteam führt die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz in der Klassenstufe 7 jährlich einen pädagogischen Tag zum Thema „Behindert - na und?“ durch. Nach einem theoretischen Input werden Begehungen aller Ortsteile durch Schülerinnen und Schüler in Begleitung von Menschen im Rollstuhl unternommen. Mit dem Eintrag der Ergebnisse auf wheelmap.org, einer weltweit genutzten Onlinekarte zum Finden, Suchen und Markieren von rollstuhlgerechten Orten, finden die Überprüfungen ihren Abschluss.

In den Prozessen auf Gemeindeebene kommt den jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Stadt- und Gemeinderäten eine entscheidende Bedeutung zu. Durch ihre aktive Unterstützung der Arbeitskreise und Projekte signalisieren sie nicht nur den persönlichen, sondern insbesondere auch den politischen Willen, sich mit dem Thema Inklusion und Teilhabe auseinanderzusetzen.

Mit dem Ziel, einen Sozialraum zu gestalten, der nachhaltig und ortsübergreifend vernetzt die Teilhabechancen von Menschen mit Unterstützungsbedarf erhöht, ist die Inklusionskonferenz bestrebt, weitere Kommunen im Landkreis für eigene, lokale Inklusionsprozesse analog den beschriebenen Prozessen auf Gemeindeebene zu gewinnen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Eine elementare Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion ist das Verständnis von Vielfalt als Bereicherung und Chance für alle Mitglieder der Gesellschaft. Der Abbau von Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen erleichtert nicht nur Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, sondern auch anderen Bevölkerungsgruppen.

Erst mit der Verankerung einer Kultur des inklusiven Denkens und Handelns in der Gesellschaft wird die umfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen möglich sein.

Vor diesem Hintergrund ist umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, so auch im Jahr 2021.

Dazu zählen wiederkehrende Maßnahmen wie beispielsweise die Durchführungen von Schulungen, Seminaren und Veranstaltungsbeiträgen zum Thema „Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion im Landkreis Reutlingen“, die Fortführung der Presseserie zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit einer wesentlichen Behinderung“, die Erstellung von Informationsbroschüren, Flyer und Give-Aways für die Inklusionskonferenz, die Teilnahme an Messen und Märkten und die Nutzung von Sozialen Medien (facebook-Seite).

Coronabedingt mussten folgende, für das Jahr 2020 geplante öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen abgesagt werden:

- im April 2020 die 13. Sitzung der Inklusionskonferenz.
- im Mai 2020 hätten die Mitglieder des Beirats Selbsthilfe auf Einladung von Thomas Poreski, MdL den Landtag Baden-Württemberg besucht.
- im September 2020 sollte erstmalig der „Inklusionspreis im Landkreis Reutlingen“ in unterschiedlichen Kategorien für besonders inklusive, vorbildliche und innovative Personen, Organisationen und Projekte verliehen werden. Manne Lucha, Minister für

Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg hatte für die Preisverleihung im Herbst 2020 seine Teilnahme zugesagt.

- im Dezember 2020 war der feierliche Abschluss des Projektes „ich sag dir was“ im Kamino Reutlingen, in Kooperation mit der VHS Reutlingen und der Baden-Württemberg-Stiftung, geplant.

Anstatt dieser geplanten Veranstaltungen wurden digitale Formate zur Kommunikation gewählt. So wurde unter anderem die bewährte Veranstaltungsreihe „Im Gespräch...“ fortgesetzt. Moderiert von Herrn Landrat Thomas Reumann fand die Diskussionsrunde „Im Gespräch: mit Behinderung im Krisenmodus“ mit Manne Lucha, Minister für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg und Tobias Binder, Kreisbehindertenbeauftragter statt und wurde per live-Stream veröffentlicht. In diesem interaktiven Format konnten sich Zuschauende an der Erörterung der besonderen Herausforderungen der Corona-Krise für Menschen mit Behinderungen beteiligen.

Ziel aller öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist es, Vielfalt zu zeigen, Vorurteile auszuräumen, die Augen zu öffnen, die Blickrichtung zu ändern und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu fördern.

9. Finanzierung

Im Jahr 2021 umfasst der Planansatz für Personal- und Sachaufwendungen insgesamt 197.750,00 EUR. Auch weiterhin werden sonstige Möglichkeiten, Drittmittel einzubinden, von der Geschäftsstelle geprüft und projektbezogen entsprechende Förderanträge gestellt.

10. Perspektiven

Im Landkreis Reutlingen leben rund 41 500 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Das Bewusstsein für die Lebenssituationen dieser Menschen und die Achtung ihrer Rechte sind grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen von Inklusion. Es gilt, „Barrieren in den Köpfen“ zu beseitigen und kontinuierlich über die Themen Behinderung, Inklusion, Teilhabe und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu informieren.

Mit der Inklusionskonferenz hat sich eine Diskussions- und Kommunikationsstruktur etabliert, die für eine systematische Weiterentwicklung der Inklusion als zentrales Handlungsprinzip geeignet ist und so mit dem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg korrespondiert.

Durch inzwischen zahlreiche kreisweite Inklusionsprojekte und eine offensive Informationspolitik wurden Veränderungsprozesse angestoßen, Impulse für eine „inklusive Haltung“ gesetzt und so ein wichtiger Beitrag zur uneingeschränkten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis geleistet.

Für die kommenden Jahre wird die Weiterführung und Begleitung der laufenden Projekte sowie die Initiierung, Koordination und Begleitung neuer Projekte im Hinblick auf die Verstetigung der angestoßenen Prozesse von großer Bedeutung sein.

Unter anderem sind folgende konkrete Projekte und Maßnahmen für das Jahr 2021 geplant:

- Ausschreibung und Verleihung des ersten Inklusionspreises im Landkreis Reutlingen
- Neuauflage „ich sag dir was“
- Umsetzung des Bildungsprojektes in Kooperation mit dem IfE Tübingen
- Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Im Gespräch...“

Ungeachtet dessen bleibt noch ein langer Weg bis hin zum inklusiven Gemeinwesen mit gleichberechtigten Teilhabechancen am Alltagsleben - Inklusion geschieht nicht von heute auf morgen. Es wird auch in den kommenden Jahren notwendig und wichtig sein, die Gesellschaft für das Thema Inklusion zu sensibilisieren. Inklusion kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert – weil Unterschiede normal sind.

Um einen nachhaltigen Strukturwandel in Richtung Inklusion zu gewährleisten, ist nach wie vor ein klares politisches Bekenntnis und damit verbunden die dauerhafte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion unerlässlich. Gleichzeitig braucht es auch künftig eine verantwortliche Stelle, die das Thema konsequent und systematisch weiter voranbringt und koordiniert.